

Produktinformationsblatt zur GVI-Gruppen-Hausratversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Hausratversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Zertifikat und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Allgemeine Produktinformationen

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Hausratversicherung (VHB 2008) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir versichern Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach Einbruch, Leitungswasser, Sturm (soweit dieser eine Windstärke von 8 Beaufort, d. h. 63 km/h erreicht) und Hagel. Näheres hierzu finden Sie in Abschnitt A § 1 VHB 2008. Wir erstatten Ihnen die Reparaturkosten, wenn Haushaltsgegenstände durch diese Gefahren beschädigt werden. Werden Ihre Sachen zerstört oder werden diese bei einem Einbruch gestohlen, erhalten Sie von uns den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt A § 12 VHB 2008.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf Haushaltsgegenstände, wie Möbel, Teppiche, Bekleidung, sondern umfasst auch Ihre elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräte (z. B. Waschmaschine, TV, Computer) sowie Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören. Darüber versichern wir auch Bargeld und andere Wertsachen (z. B. Schmuck); die Entschädigung für Wertsachen ist jedoch der Höhe nach begrenzt. Versicherungsschutz für Fahrraddiebstahlschäden ist in der Hausratversicherung nicht enthalten, kann aber über eine Klausel gesondert vereinbart werden. Grundsätzlich nicht versichert ist das Gebäude selbst, in dem sich der Hausrat befindet. Ferner besteht im Regelfall kein Versicherungsschutz für Kraftfahrzeuge aller Art. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt A § 6 VHB 2008.

Es spielt übrigens keine Rolle, ob die Haushaltsgegenstände Ihnen gehören oder nicht – vom Versicherungsschutz ausgenommen ist lediglich das Eigentum von Untermietern.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

In Ihrem Antrag bzw. Angebot finden Sie Informationen darüber, bei welchem Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen. Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag nach Erhalt des Zertifikates; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Bitte beachten Sie, dass sich die Prämie während der Laufzeit ändern kann. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und dem Abschnitt B § 2 bis § 6 VHB 2008.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere:

- Schäden durch einfachen Diebstahl (d.h. es liegt weder ein Einbruch noch ein Raub vor)
- Sengschäden;
- Schäden durch Elementargefahren; dies sind Überschwemmung, Sturmflut, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Lawinen, Schneeeindruck und Vulkanausbruch; diese Gefahren können aber über eine ergänzend abzuschließende Vereinbarung versichert werden.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie jeweils im Anschluss an die Beschreibung der versicherten Gefahren (Abschnitt A § 1 bis § 5 VHB 2008). Darüber hinaus finden Sie eine Darstellung der nicht versicherten Sachen in Abschnitt A § 6 VHB 2008.

Welche Pflichten haben Sie ...

5. ... bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 1 VHB 2008. Wenn der Hausrat bereits versichert war, nennen Sie uns bitte den letzten Versicherer des Hausrates sowie die Schäden, die an diesen gemeldet wurden.

6. ... während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran, uns anzusprechen. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall ist beispielsweise ein Umzug, da sich dadurch z. B. die wesentlichen Grundlagen der Bemessung Ihrer Prämie verändern können, etwa die Quadratmeterzahl der Wohnung. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist z. B. der Fall, wenn am Haus ein Baugerüst aufgestellt wird oder Ihre Wohnung mehr als drei Monate unbewohnt ist; in diesen Fällen steigt das Risiko eines Einbruchs deutlich an. Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte Abschnitt A §§ 16 und 17 VHB 2008. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 8 und § 9 VHB 2008.

7. ... im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr, schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Versuchen Sie, den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt B § 8 VHB 2008. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 8 VHB 2008.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Zertifikat angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte ebenfalls Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss. Weitere Einzelheiten können Sie Abschnitt B § 3 VHB 2008 entnehmen.

9. Wann endet der Vertrag?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 15 VHB 2008.

Tarfinformationen

Versicherbar ist der Hausrat nur unter folgenden Voraussetzungen:

- Neuwert bis zu € 170.000,- von ständig bewohnten Wohnungen. Bei einem höher zu versicherten Neuwert bedarf es einer Einzelanfrage;
- Hausrat bis zu 50.000,- € Neuwert in nicht ständig bewohnten Wohnungen, die sich in einem ständig bewohnten Gebäude befinden, sind versicherbar (z.B. Mehrfamilienhaus).
- massives Wohngebäude mit Hartdach der BAK (I + II) und FHG (I + II);
- alle nach außen führenden Türen zum Haus (Einfamilienhaus) oder Wohnung (Mehrfamilienhaus) haben einen von außen nicht abschraubbaren Sicherheitsbeschlag mit bündig (max. 3 mm abstehend) montiertem Sicherheitsverschluss. Ist dies nicht der Fall, so gilt je Einbruchdiebstahl- oder Vandalismusschadenfall neben weiteren vertraglich vereinbarten Selbstbehalten eine Selbstbeteiligung von 325,- €;
- nicht mehr als ein Vorschaden in den letzten drei Jahren mit einer Gesamthöhe von mehr als € 1.600,-;
- Vorvertrag wurde nicht durch Versicherer gekündigt.

Bauartenklassen (BAK) Bauausführung

- Außenwände massiv (Mauerwerk, Beton), harte Dachung.
- Außenwände aus Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff), harte Dachung.

Fertighausgruppen (FHG) Bauausführung

- Außenwände in allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv), harte Dachung.
- Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, Umfassungswände und tragende Konstruktion nach Innen und Außen mit feuerhemmenden, nichtbrennbaren Baustoffen ummantelt bzw. verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Profilblech, nicht Metall, Metallfolien oder Kunststoff), harte Dachung.

Tarifzone 1: Deutschland, soweit nicht unter Tarifzone 2 oder 3 aufgeführt und **alle Orte unter 50.000 Einwohnern, die im PLZ-Bereich der Tarifzone 2 liegen.**

Tarifzone 2: 01067-01326, 03042-03099, 03149-03197, 04509-04579, 04643-04688, 04758-04889, 06179-06259, 06366-06429, 06618-06688, 06727, 06749-06869, 07545-07778, 09111-09127, 09130-09131, 14476, 14513-14959, 15306-15328, 15907-16307, 16775-16949, 17109-17379, 18246-18609, 19205-19399, 21244-21449, 21614-21789, 23701-23829, 23879-23948, 24103-24409, 24768-24999, 25524-27729, 29221-29369, 29525-29699, 31008-31039, 31134-32839, 33098-34134, 35390-35519, 37073-37085, 38100-38126, 38440-38448, 39104-39130, 39218-39279, 41812-42929, 45525-45549, 46325-46459, 47533-47669, 48143-49839, 51545-51789, 52134-53639, 53879-53919, 54290-54296, 55116-55299, 56068-56283, 56294-56379, 56564-56659, 58089-58739, 59063-59823, 61118-61279, 63571-63599, 63654-63755, 63791-63796, 64283-64589, 64807-65629, 66111-66459, 66538-66589, 66663-66839, 67059-67663, 68159-69259, 70173-70619, 76131-76229, 76726-76779, 79098-79117, 80331-82239, 85521-85778, 93047-93059, 99084-99638.

Tarifzone 3: 04103-04469, 06108-06132, 10115-14473, 14478-14482, 14974-15299, 15344-15898, 16321-16767, 17033-17099, 17389-18239, 19053-19089, 19406-21228, 21465-21529, 22041-23689, 23843-23869, 23966-23999, 24534-24649, 25335-25499, 27749-28879, 30159-30989, 40210-41751, 44135-45481, 45657-46286, 46483-47529, 47798-47929, 50126-51519, 52062-52080, 53721-53859, 60311-60599, 61348-63549, 65719-65936.

Leistungsübersicht

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

max. 1.000 €	Behandlungskosten von Haustieren
max. 2.500 €	Sturmschäden an versicherten Sachen im eigenen Garten (100,- € SB)
max. 1.000 €	Einbruch-Diebstahl aus Schlafwagenabteilen und Schiffskabinen
max. 3.500 €	Reiserücktrittskosten bei Großschäden
5.000 €	Zusätzliche Sachverständigenkosten bei Großschäden
bis 1.000 €	Umzugskosten
bis 3.000 €	Schäden durch Regen- und Schmelzwasser
bis 300 €	Wasserverlust bei Rohrbruch
bis 1.500 €	Trickdiebstahl an der Haustür
bis 500 €	Diebstahl am Arbeitsplatz
bis 1.000 €	Sengschäden
30%* max. 30.000 €	Sachen in Bankgewahrsam
bis 500 €	Scheck- und Kreditkarten- sowie Telefonmissbrauch
max. 1.000 €	Datenrettungskosten
max. 1.500 €	Verlust von aufgegebenem Gepäck (250,- € SB)
✓	Erweiterte Leistungen bei grober Fahrlässigkeit
30%*	Beruflich/gewerblich genutzte Räume etc.
bis 300 €	Zusätzliche Hilfe, Kostenerstattung bei Großschäden
max. 3.500 €	Rückreisek. o. Wohnungssicherung bei Urlaubsabwesenh. (Großschäden)
✓	Schäden durch innen liegende Fallrohre
max. 300 €	Einfacher Diebstahl bei Klinikbesuchen (u. a.)
bis 1.000 €	Diebstahl aus Fahrzeugen
max. 2.500 €	Diebstahl versicherter Sachen im eigenen Garten
✓	Überschallknall, Anprall fremder Fahrzeuge, Verpuffung
✓	Ruß- und Rauchschäden infolge von Sengschäden, Nutzwärmeschäden
bis 300 €	Schäden an Gefriergut durch Stromausfall
✓	Einbeziehung künftiger Leistungsverbesserungen
✓	Leistungsgarantie gegenüber den GDV Musterbedingungen
bis zu 6 Monate	Verzicht auf Anzeige von Gerüsten am Gebäude
bis 100%*	Überspannungsschäden durch Blitz
✓	Unterversicherungsverzicht ab 650,- € pro m ² Wohnfläche
15%*	Vorsorgeversicherung
15%* max. 5 Mon.	Außenversicherung
max. 3 Monate	Doppelwohnsitz bei Wohnungswechsel
✓	Waschm., Trockner, Fahrräder, Kinderw., auch in Gemeinschaftsräumen
✓	Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten

✓	Schadenminderungs- und Abwendungskosten
✓	Reparaturkosten in Wohnräumen nach Vandalismus, ED, Beraubung
✓	Kosten für provisorische Schutzmaßnahmen von versicherten Sachen
max. 48 Std.	Bewachungskosten, wenn keine Schließanlagen vorhanden
✓	Schlossänderungskosten
max. 200 Tage	Transport- und Lagerkosten
2%* max. 200 Tage	Hotelkosten
✓	Bewegungs- und Schutzkosten, Aufräumungskosten
✓	privat genutzte Antennen, Markisen
✓	Kleintiere, auch wenn fremdes Eigentum
✓	Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände
✓	Surfgeräte, Fall-/Gleitschirme u. nicht motorisierte Flugdrachen
✓	Kanus, Ruder-,Falt- u. Schlauchboote einschl. ihrer Motoren
✓	Gokarts, Spielfahrzeuge, Rasenmäher, Ventilatoren, Häcksler
✓	Krankenfahrstühle, Gehwagen wie Rollatoren, auch in Gemeinschaftsräumen
✓	Anbaumöbel/-küchen, die serienmäßig gefertigt sind
25%* max. 30.000 €	Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen etc.
10%* max. 5.000 €	Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere
3%* max. 2.000 €	Bargeld, Geldkarten
30%*	Wertsachen
✓	Einbruchdiebstahl, Beraubung
✓	Sturm/Hagel, Blitzschlag, Brand, Explosion, Implosion
✓	Leitungswasser aus Zu- und Ableitungsrohren
✓	Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung
bis 600 €	Einbruchdiebstahl- und Raubschäden durch Hausangestellte
✓	weitere Gefahren wie Innere Unruhe, Streik und Aussperrung
✓	Rückstau
✓	Anlagen, die zur Sicherung des versicherten Hausrates dienen
✓	in das Gebäude eingefügte Sachen
✓	eingelagerte Hausratgegenstände
✓	Technologiefortschritt
✓	Hausrat in Einliegerwohnungen
bis 20%* max. 10.000 €	Arbeitsstätte des Versicherungsnehmers
bis 1%*	Einfacher Diebstahl von Kinderwagen und Gehhilfen
✓	Makler
✓	Selbstbehalt bei ungekürzter Hausrat-Versicherungssumme

Gesondert bzw. zusätzlich versicherbare Leistungen

- bis 5%* Fahrraddiebstahl/Krankenfahrstühle - 24 Stunden
- auf 40% Erhöhung Wertsachen
- ✓ Elementarschäden auf Anfrage – SB 10%* (mind. 500 Euro, max. 2.500 Euro) - Wartezeit 14 Tage
- ✓ Glasversicherung

* der Versicherungssumme, SB=Selbstbeteiligung